

## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 18. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. 2017-0563  
BESCHLUSS-NR. SR 2017-210  
BESCHLUSS-NR. KOMM  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.01** **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision des Organisationsreglementes**

---

### DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

#### BESCHLIESST:

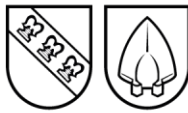
1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, einstimmig, das vom Stadtrat am 9. November 2017 erlassene, totalrevidierte Organisationsreglement (OrgRgl, IE 100.01.02) zu genehmigen und per 1. Juli 2018 in Kraft zu setzen.
2. Mitteilung an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
  - b. Abteilung Präsidiales

### BEGRÜNDUNG

Mit der Totalrevision des Organisationsreglements werden die Verkleinerung des Stadtrates von 9 auf 7 Mitglieder, welche von den Stimmberechtigten beschlossen worden ist, und die damit verbundene Reduktion der Anzahl Ressorts umgesetzt. Entsprechend ist die Notwendigkeit dieser Totalrevision aus der Sicht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ausgewiesen.

Die beiden bisherigen Ressorts Gesundheit sowie Jugend und Sport werden aufgelöst. Deren Aufgaben werden im Organisationsreglement auf die verbleibenden Ressorts aufgeteilt. Die Geschäftsprüfungskommission hat zur Verteilung dieser Aufgaben keine Bemerkungen, diese erscheint nachvollziehbar.

Im Zuge der Revision wird das Ressort Soziales in „Gesellschaft“ umbenannt. Auch wenn der Stadtrat offensichtlich bestrebt ist, dem erweiterten Aufgabengebiet des Ressorts Rechnung zu tragen und für den Namen des Ressorts einen Begriff zu verwenden, der möglichst nicht mit negativen Assoziationen verbunden werden, ist die Geschäftsprüfungskommission der Meinung, dass dies im vorliegenden Fall zu Lasten der Verständlichkeit geht. Der Begriff „Sozialamt“ oder Ressort „Soziales“ ist im allgemeinen Sprachgebrauch etabliert, während sich bei „Gesellschaft“ einer durchschnittlichen Person nicht ohne weiteres erschliesst, wofür dieses Ressort zuständig ist.



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**

VOM 18. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. SR                   2017-0563  
BESCHLUSS-NR. SR           2017-210  
GESCH.-NR. GGR             169/17  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Zu den stadträtlichen Ausschüssen hat die Geschäftsprüfungskommission keine Bemerkungen. Bei den un-selbständigen Kommissionen des Stadtrates befürwortet eine GPK-Mehrheit, die Abschaffung der Stadtentwicklungskommission (vgl. § 24 des Organisationsreglements). Um das Geschäft nicht zu verzögern, weil das Organisationsreglement als Arbeitsinstrument benötigt wird, ist die GPK-Mehrheit dennoch bereit, das Organisationsreglement zu genehmigen. Mittels separatem Postulat wird der Stadtrat jedoch eingeladen, die Abschaffung der Stadtentwicklungskommission zu prüfen. Für die Begründung wird auf das entsprechende Postulat verwiesen.

Aus den genannten Gründen beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat einstimmig, der Totalrevision des Organisationsreglements zuzustimmen.

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**  
**Geschäftsprüfungskommission**

Ueli Kuhn  
Präsident

Daniel Nufer  
Aktuar

Versandt am: 21.02.2018